

## **Presseinformation**

Frankfurt am Main, 15. April 2010

### **Die Steuerberaterkammer Hessen informiert**

#### **Kindergeld – was ist ein Zählkind?**

Über die Höhe des Kindergeldes entscheidet die Anzahl der Kinder. Für das erste und zweite Kind erhalten Eltern 184 Euro, für das Dritte 190 Euro und ab dem Vierten werden 215 Euro gezahlt.

Aufgrund der unterschiedlichen Beträge ist für die Höhe des Kindergeldes daher die Reihenfolge der Kinder von entscheidender Bedeutung. „Viele Kindergeldberechtigte wissen dabei nicht, dass auch die Kinder mit in die Festlegung der Reihenfolge einbezogen werden, die nicht im eigenen Haushalt leben und für die eine andere Person das Kindergeld bezieht“, stellt der Präsident der Steuerberaterkammer Hessen, Günther Fischer, fest.

Bei diesen Kindern spricht man von sogenannten „Zählkindern“.

Beispiel: Ein Ehepaar hat zwei gemeinsame Kinder. Der Ehemann hat aus erster Ehe noch ein älteres eigenes Kind, das bei der leiblichen Mutter lebt, die hierfür auch das Kindergeld bezieht. Wird bei dem Ehepaar die Ehefrau als Elterngeldberechtigte bestimmt, so ergibt sich der Betrag von 368 Euro (2x184 Euro). Ist dagegen der Ehemann der Kindergeldberechtigte, zählt das Kind aus erster Ehe als erstes Kind (Zählkind), die zwei gemeinsamen Kinder werden dann als zweites und drittes Kind gesehen, sodass sich ein Kindergeldbetrag von 374 Euro (1x184 Euro + 1x190 Euro) im Monat ergibt.

In diesem Beispiel empfiehlt es sich, den Ehemann als Kindergeldberechtigten zu bestimmen.

Die Steuerberaterkammer Hessen ist die berufliche Selbstverwaltung aller in Hessen niedergelassenen Steuerberater und Steuerberaterinnen. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt sie die beruflichen Interessen ihrer mehr als 7.600 Mitglieder.

**Hg: Steuerberaterkammer Hessen**

Präsident: Günther Fischer Postfach 111762 60052 Frankfurt

Ansprechpartnerin: Angela Giesselmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon 069/153002-40 Fax 069/153002-60 E-Mail:  
angela.giesselmann@stbk-hessen.de

Hg: **Steuerberaterkammer Hessen**

Präsident: Günther Fischer Postfach 111762 60052 Frankfurt

Ansprechpartnerin: Angela Giesselmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon 069/153002-40 Fax 069/153002-60 E-Mail:  
angela.giesselmann@stbk-hessen.de